
Freie Demokraten im Hessischen Landtag

KNELL ZUR HESSISCHEN JAGDVERORDNUNG

13.11.2019

- „**Ausführliche Auseinandersetzung notwendig**“
- **Eigenverantwortung der Jäger statt Misstrauen**
- **Urteil für 12. Februar angekündigt**

WIESBADEN – Nach der heutigen mündlichen Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Wiesbaden zur Thematik der Hessischen Jagdverordnung erklärt die jagdpolitische Sprecherin der Freien Demokraten im Hessischen Landtag, Wiebke KNELL: „Wir fühlen uns in unserer Auffassung bestärkt, dass eine ausführliche fachliche Auseinandersetzung mit den Jagd- und Schonzeiten notwendig war.“ Das zeigten die lange Verhandlungsdauer am Mittwoch sowie die breite inhaltliche Auseinandersetzung der Richterinnen und Richter mit wildbiologischen Aspekten einzelner Tierarten.

Die Fraktion der Freien Demokraten hatte geklagt, weil aus ihrer Sicht gravierend in Eigentumsrechte eingegriffen wurde und bei der Einsetzung der Verordnung das Parlament hätte beteiligt werden müssen. „Wir möchten mit unserer Klage außerdem erreichen, dass das Misstrauen, das die Landesregierung in der Jagdverordnung gegenüber den Jägern gezeigt hat, wieder durch Eigenverantwortung ersetzt wird. Gerade im Bereich der Raubwildbejagung von Waschbär und Fuchs müssen wir wieder zu Jagdzeiten zurückkehren, die dem Artenschutz dienen. Dieses Raubwild erbeutet nämlich größtenteils Tierarten, die geschützt werden müssen - wie Bodenbrüter, Feldhasen oder Kaninchen. Der Waschbär als invasive Art ist teilweise schon zur Plage geworden und muss deswegen intensiv bejagt werden“, sagt Knell. Wird das nicht getan, ist das laut Knell eine Nichtbeachtung von EU-Recht, das eine drastische Bekämpfung invasiver Arten wie Waschbär oder Marderhund fordert.

„Die heutige Ankündigung von Umweltministerin Priska Hinz (Grüne), die Jagd auf

Jungwaschbären wieder ganzjährig zu ermöglichen, werten wir als Teilerfolg unserer stetigen Bemühungen für eine Jagdverordnung, die wildbiologisch und nicht ideologisch begründet ist“, so Wiebke Knell, die selbst Jägerin ist.

Das Urteil soll laut Staatsgerichtshof am 12. Februar 2020 verkündet werden.

Kontakt:

Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de